

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	23.11.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015

Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Kooperation zur Einführung der Software „BeihilfeNRWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW

Projektbeschreibung

Die Landesdienststellen in Nordrhein-Westfalen und viele Kommunen nutzen das vom Land NRW zur Verfügung gestellte Beihilfefachverfahren BeihilfeNRW. Dieses Bearbeitungs- und Abrechnungsverfahren wurde vom Land NRW in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und um verschiedene Komponenten (Scannen, elektronische Akte etc.) ergänzt. Seit 2012 setzen neben den Landesdienststellen auch die beiden Städte Köln und Düsseldorf als Pilotkommunen das weiter entwickelte Programm „BeihilfeNRWplus“ erfolgreich ein und können die vielen Vorteile wie die digitalisierte Bearbeitung, die elektronische Aktenführung, die automatisierte Geltendmachung von Arzneimittelrabatten usw. nutzen. Mit Einführung einer Regelwerksprüfung und der Möglichkeit des zentralen Drucks plant das Land NRW zudem weitere Optimierungen.

Während der Pilotierungsphase haben die beteiligten Behörden Finanzministerium des Landes NRW, IT.NRW, die Zentrale Scanstelle Detmold sowie die Städte Düsseldorf und Köln im Rahmen ihrer kooperativen Zusammenarbeit ein Organisationsmodell entwickelt, das es allen interessierten Kommunen und Kreisen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht, BeihilfeNRWplus zu nutzen. Die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen sind im dem als Anlage 1 beigefügten „Konzept für die Nutzung von BeihilfeNRWplus durch die Kommunen des Landes NRW“ detailliert beschrieben.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Einbindung weiterer Kommunen in das aktuelle Verfahren ist die Schaffung von Strukturen, die die vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen realisieren und einen für alle Beteiligten effektiven und effizienten Arbeitsablauf gewährleisten. Hauptbestandteil dabei ist der Zusammenschluss von vielen Beihilfefestsetzungsstellen in einem Gebietszentrum, das die Zusammenarbeit zwischen den in ihm organisierten Kommunen koordiniert, um dem zuvor genannten Ziel gerecht zu werden. Ohne die bündelnde Tätigkeit der zu etablierenden Gebietszentren ist es dem Land mit den vorhandenen Kapazitäten nicht möglich den vielen Kommunen und Kreisen das beschriebene Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Dabei muss die Funktion eines Gebietszentrums von einer Kommune übernommen werden, die a) eine eigene Beihilfefestsetzungsstelle betreibt und b) parallel dazu für andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen organisatorische bzw. technische Arbeiten im Rahmen der Nutzung von BeihilfeNRWplus ausführt. Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben der Clearingstelle als Ansprechpartner für die Zentrale Scanstelle in Detmold, die Geschäftsprozesse zur Bearbeitung gegenüber IT.NRW sicherzustellen bzw. auszugestalten sowie als genereller Ansprechpartner für die angeschlossenen Kommunen zu fungieren. Die eigentliche Beihilfebearbeitung und Beihilfeabrechnung verbleibt – jetzt auf Basis des neuen Programms BeihilfeNRWplus – weiterhin bei den Kommunen.

Das Finanzministerium des Landes NRW hat mit dem angestrebten Organisationsmodell empfohlen, max. vier Gebietszentren einzurichten und zu Beginn des Projektes zunächst je ein Gebietszentrum in Düsseldorf und Köln anzusiedeln, da beide Städte als Pilotkommunen die Software eingeführt haben und ihnen dadurch die technischen und organisatorischen Abläufe bestens bekannt sind.

Die Beihilfekasse Köln hat mit dem Einsatz des Programms BeihilfeNRWplus durchweg positive Erfahrungen gesammelt und deutliche Verbesserungen in der Beihilfesachbearbeitung und Organisation der Abteilung erzielt:

- Zentraler Posteingang
 - zentrale Papier-Archivierung
 - Minderung der Portokosten
 - Reduktion von Mitarbeitern/innen in der internen Poststelle der Beihilfekasse

- keine manuelle Erfassung der Daten des Beihilfeantrags
 - automatische Löschung der Daten nach gesetzl. Fristablauf (ab 2016)
 - Einsparung von Büroflächen zur Aktenaufbewahrung
 - Möglichkeit der Heim- und Telearbeit
 - automatisierte Realisierung v. Arzneimittelrabatten gem. AMNOG (seit 2012 rd. 1,1 Mio. €)
 - Abbau von 4 Übersollkräften zur manuellen Realisierung
 - schnellere Bearbeitung und Auszahlung

Die Stadt Köln hat sich daher bereits im Frühjahr dieses Jahres vorbehaltlich einer Entscheidung des Rates bereit erklärt, die kommunale Gemeinschaft zu unterstützen und die Funktion eines Gebietszentrums zu übernehmen.

Aktueller Sachstand

Im Frühjahr 2015 hat der Finanzminister des Landes NRW Dr. Norbert Walter-Borjans die Stadt Köln gebeten, die Funktion eines Gebietszentrums zu übernehmen. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates hat sich die Beihilfekasse der Stadt Köln daraufhin mit Schreiben vom 15.05.2015 (Anlage 2) bereit erklärt, als Gebietszentrum für die Einführung und Nutzung des Verfahrens BeihilfeNRWplus bei weiteren Kommunen zu fungieren.

Im Juli 2015 hat das Finanzministerium allen 135 Kommunen des Landes NRW, die ihre Beihilfeangelegenheiten nicht bei den Versorgungskassen (Rheinische Versorgungskassen und Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) bearbeiten lassen, mit einem Ministerschreiben über das neue Verfahren „BeihilfeNRWplus“ informiert und zu einer entsprechenden Informationsveranstaltung eingeladen. Die Veranstaltungen wurden durch das Finanzministerium NRW sowie durch die Beteiligten IT.NRW, die Zentrale Scanstelle Detmold sowie die Pilotkommunen Düsseldorf und Köln durchgeführt.

Von den 135 Kommunen mit einem Gesamtvolumen von 86.000 Beihilfeberechtigten haben 33 Gemeinden und Kreise an den Informationsveranstaltungen direkt teilgenommen. Weitere 38 der eingeladenen Kommunen haben ihre Beihilfesachbearbeitung bereits an diese 33 teilnehmenden Kommunen abgegeben.

Insgesamt konnte mit den Informationsveranstaltungen am 21. und 27.08.2015 ein Potential von fast 66.000 Beihilfeberechtigten (74 %) erreicht werden.

Am 04.09.2015 war das Projekt „BeihilfeNRWplus“ auf Wunsch der Stadt Wuppertal gleichfalls Thema der KDN-Strategietagung in Wershofen. Die Präsentation dort wurde durch die Geschäftsführung der Beihilfekasse Köln wahrgenommen.

Weiteres Vorgehen

Die Interessensbekundung der Kommunen zur Nutzung von BeihilfeNRWplus soll bis Dezember 2015 erfolgen.

Für die Zwischenzeit haben die Pilotkommunen Köln und Düsseldorf angeboten, interessierten Kommunen das Verfahren im Live-Betrieb vor Ort zu präsentieren. Dieses Angebot wird von den Städten, Gemeinden und Kreisen intensiv genutzt.

Aktuell haben sich bereits über 20 Kommunen und Kreise das Verfahren in Köln und Düsseldorf angesehen bzw. sich für einen Besuch in den Pilotkommunen angemeldet. Bei besonderen Informationsbedarfen werden zusätzliche Gespräche in den Kommunen selbst durchgeführt (z.B. Stadt Essen, Information des Beigeordneten für Personal, Organisation und IT).

Sobald Ende des Jahres konkrete Zahlen über die sich den Gebietszentren, insbesondere dem Gebietszentrum Köln anschließenden Kommunen vorliegen, wird eine Entscheidungsvorlage zur interkommunalen Kooperation in den Rat eingebracht werden.

Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarungen sollen ab Januar 2016 die vorbereitenden Arbeiten für die Aufnahme der ersten Kommune sowohl bei IT.NRW als auch in den Gebietszentren beginnen. Nach aktuellem Planungsstand wird nach Vertragsunterzeichnung ein Zeitraum von 3 Monaten benötigt, um BeihilfeNRWplus in einer Kommune einzuführen.

Im Vorfeld werden in Zusammenarbeit der Verantwortlichen des Landes NRW sowie der Städte Köln und Düsseldorf folgende Maßnahmen zur Anbindung der Kommunen abgestimmt:

- kontinuierliche Fortschreibung und Weiterentwicklung des Konzeptes
- Vorbereitung der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung
- Entwicklung einer Projektplanung inkl. Zeit-Maßnahmen-Plan
- Aufbereitung der Informationen aus den Besuchen der interessierten Kommunen (Live-Betrieb)
- Unterstützung und Begleitung der Entscheidungsprozesse bei Bedarf in den interessierten Kommunen anhand der vorhandenen Erfahrungen in den Pilotkommunen
- Abstimmung der Verteilung der interessierten Kommunen auf die Gebietszentren
Es wird eine gleichmäßige Auslastung der Gebietszentren angestrebt, wobei die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf grundsätzlich jeweils dem ortsansässigen Gebietszentrum zugeordnet werden sollen. Die Aufteilung der Beihilfestellen aus den Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster erfolgt auslastungskonform nach Absprache.
- Definition und Abstimmung von möglichst einheitlichen Prozessen und Rollen in den Gebietszentren

Auswirkungen auf Stellenplan und Kosten der kommunalen Gebietszentren

Wie oben bereits dargestellt gehören zu den im dauerhaften Betrieb des Gebietszentrums folgende Aufgaben:

- die Wahrnehmung der Clearingstelle als Ansprechpartner für die Zentrale Scanstelle in Detmold,
- die Sicherstellung der Geschäftsprozesse zur Bearbeitung gegenüber IT.NRW sowie
- die Funktion als genereller Ansprechpartner für die angeschlossenen Kommunen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist der Betrieb des Gebietszentrums mit einer **Zusetzung von ca. 3,0 Stellen** pro 20.000 betreuten Beihilfeberechtigten realisierbar.

Die Stelle für den generellen Ansprechpartner wird bereits mit Genehmigung des Stellenplans 2015 in der Bewertung A 10 bereitgestellt. Die zwei weiteren Stellen werden mit den verbindlichen Zusagen der Kommunen und der Konkretisierung Geschäftsprozesse zur Verfügung gestellt.

Durch eine verursachungsgerechte Umlage auf Basis der Anzahl an betreuten Beihilfeberechtigten in den dem Gebietszentrum angeschlossenen Kommunen **werden die anfallenden Personal- und Sachkosten refinanziert.**

Diese Umlage wird im Rahmen einer mit jeder Kommune abzuschließenden Kooperationsvereinbarung festgelegt und jährlich neu evaluiert

Durch die mit der Stellenbesetzung einhergehende Dopplung der stadtinternen Clearingstelle und der technischen Betreuung wird zu dem eine stabilere Betriebssicherheit der Beihilfekasse Köln erreicht.